

## Setzen, 6!

### SGD-Gutachter empfiehlt FFH-Verträglichkeitsuntersuchung SGD Süd-Pressemitteilung völlig tendenziös

**Mainz, 14.11.2008. Verheerend fällt das Gutachten zur „Auswirkung des geplanten Kohlekraftwerks Mainz auf die FFH-Wanderfischgebiete im Rhein“ aus, das im Auftrag der SGD Süd erstellt wurde. Dass die SGD Süd gleichwohl in ihrer gestrigen Pressemitteilung versucht hat, den Anschein zu erzeugen, das Gutachten sehe keine grundsätzlichen Probleme, ist für KoMa ein weiterer Beleg dafür, dass die Behörde unter politischem Druck steht und nicht ergebnisoffen prüft.**

„Da es die SGD Süd in ihrer Bekanntmachung leider unterlassen hat, die wirklichen Kernaussagen des Gutachtens, das in ihrem Auftrag erstellt wurde, zu veröffentlichen, haben wir uns entschieden dies nun selbst zu tun“, erläutert Marc Legg, der bei KoMa das Genehmigungsverfahren federführend begleitet.

**KoMa zitiert aus dem Gutachten:**

**Zusammenfassung (Seite 2 und 3):** „(...) Hierzu müssen fischökologische Belange bei der technischen Ausführung und dem späteren Betrieb des Kraftwerks berücksichtigt werden. Diese Anforderungen bleiben in den durch die KMW vorgelegten Antragsunterlagen (...) weitgehend unberücksichtigt. Die Antragsunterlagen lassen somit aktuell keine überprüfbaren Aussagen zu Auswirkungen auf die Fischfauna in den FFH-Wanderfischgebieten zu.“

„Die fischrelevante Bedeutung der Gewässererwärmung wurde nur ungenügend dargestellt.“

„Aussagen zum ökologischen Monitoring fehlen.“

**„Das Ergebnis des Screenings ist auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar und mit hoher Wahrscheinlichkeit fehlerhaft. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung einschließlich der beschriebenen Bestandsaufnahme ist zu empfehlen.“**

Aufzeigen von Untersuchungsdefiziten (Seite 23): „Aufgrund fehlender Grundlagenerfassung, nicht vollständig ausgewerteter vorhandener Daten und einer unzureichenden Auseinandersetzung mit der Fachliteratur zu den ökologischen Auswirkungen der Kühlwassernutzung werden wesentliche Aspekte der Gefährdung der Fische in den Antragsunterlagen nicht benannt.“

Mit Zitaten dieser Qualität ließen sich Seiten füllen. Legg fasst zusammen: „Das Vorhaben wird immer unwahrscheinlicher und wir raten der KMW dringend kein weiteres Geld in die Planung ihres Kohlekraftwerks zu versenken. Logische Konsequenz ist natürlich auch die Rücknahme des voreilig gestellten Antrages auf Teilbaugenehmigung.“

**KoMa sieht nun auch die SGD Süd in der Pflicht.** Nach diesem fachlichen Totalverriss kann sie die Augen vor dem völlig ungenügenden KMW-Antrag nicht mehr verschließen. „Wer wie die KMW die Stirn hat, mit solch schlechten Antragsunterlagen ins Rennen zu gehen, darf sich nicht beschweren, wenn sich das Genehmigungsverfahren deutlich verzögert“, findet Legg. „Der SGD-Gutachter empfiehlt zusammen gefasst, sämtliche Untersuchungen zu wiederholen und weitere anzustellen. Und er empfiehlt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Wenn die SGD Süd noch nicht einmal auf ihre eigenen Gutachter hören sollte, wäre dies ein Offenbarungseid! **Bei diesen Antragsunterlagen sollte unter normalen Umständen eine Genehmigung ausgeschlossen sein!**“